

Die Burganlage Mannenberg als Zentrum des Obersimmentals

Anne-Marie Dubler, Historikerin, Bern

Rede am 2. Juli 2011 anlässlich des Mittelalterfests

Wer die mittelalterliche Welt als Ganzes und auch die mittelalterliche Adelswelt verstehen will, der muss wissen, wie damals das Land erschlossen, geordnet, organisiert und eben regiert wurde – zu einer Zeit, als Territorialstaaten mit gesetzten und markierten Grenzen noch ganz unbekannt waren. Es existierten Kristallisationpunkte, darunter aus der Römerzeit Städte und Bischofssitze, auf dem Land gab es Ackerbauern-Dörfer an den fruchtbaren, guten Lagen. Aber weite Landstriche waren nur dünn oder gar nicht besiedelt, vieles war noch Wald, ungerodet, un bebaut, vor allem hier im voralpin-alpinen Raum – und für diese Landstriche fehlt die schriftliche Überlieferung oder ist zumindest rar.

Auch wenn wir im Einzelnen keine Schriftzeugen haben, gab es doch eine allumspannende Ordnung. Wir im voralpin-alpinen Simmental gehörten zum Verband der Christenheit, an deren Spitze der Papst stand. Wir gehörten zusammen mit der übrigen heutigen Westschweiz, mit der Franche Comté, mit Savoyen und den Alpenpässen zum Königreich Burgund und waren auch Teil des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. An der Spitze des Reichs stand der Kaiser und an der Spitze des Königreichs Burgund der König. Beide waren Häupter von Personenverbänden des Hochadels, Adels und Dienstadels. Auf deren Loyalität waren Kaiser und König ebenso angewiesen, wie diese auf die Gunstbezeugungen von Kaiser und König. Die mittelalterliche Welt baute auf solchen eingeschworenen Personenverbänden auf. Auf ihnen beruhte die weltliche und kirchliche Macht als wichtigste Ordnungsfaktoren des Mittelalters.

In diesen Adelskreis gehörte auch unser Herr auf dem Mannenberg: Sein Steckbrief: Er war ein gutsituierter Einheimischer, hatte Grund und Boden, Höfe und Weiderechte dank kluger Heiratspolitik; in seinem Dorf war er angesehen, bei Streit fragte man ihn um Rat. Zielbewusst vergrösserte er seinen Einfluss, indem er sich zusätzlich zum Eigenbesitz ein Adelslehen beschaffte – die spätere Herrschaft Mannenberg. Mit dem Adelslehen übernahm er ein öffentliches Amt, das mit Pflichten verbunden war. Am Weg zu den Alpenpässen ins Wallis und an den Genfersee wurde er für die Sicherheit des transalpinen Handels- und Reiseverkehrs und für den Frieden im Tal verantwortlich. Mit dem Talfrieden sicherte er seinen Herrschaftsleuten die Nahrungsbasis mit Einkommen aus dem Transitverkehr und aus der Landwirtschaft, und ermöglichte ihnen Rodungen zur Vermehrung der Acker- und Weideflächen.

Der Freiherr hatte in der Herrschaft für Gesetz und Ordnung zu sorgen. Das tat er stets im Namen der übergeordneten Macht – anfangs namens des burgundischen Königs, später der Herzoge von Zähringen oder auch des Reichs direkt. Das Adelslehen legitimierte ihn, Gericht über Gesetzesbrecher zu halten und Urteile vollstrecken zu lassen. Zur Deckung seines Ordnungsaufwands kamen ihm die Erträge der ihm verliehenen Herrschaft zu.

Welches aber war unsere lokale Herrschaft? Am zähringischen Hoftag von 1175 erscheinen drei «Herren von Simmental» – möglicherweise unser Herrengeschlecht. Gleich welches Geschlecht, es waren jedenfalls Einheimische, die sich Freiherren nannten (auf gut Deutsch Barone). Wo diese Freiherren damals lebten, ob in einem befestigten Hof im Tal oder bereits in einem befestigten Sitz auf dem Mannenberg, eventuell in einer Holzburg, wissen wir nicht. Der Burganlage jedenfalls – zwei Burgen Mannenberg hintereinander oder wohl eher eine zusammenhängende Grossanlage, ähnlich imposant wie die Grasburg über der Sense – kam eine lange Erbauungszeit zu. Herrengeschlechter wechselten im Lauf der Zeit, starben im Mannesstamm aus und Burg und Grundbesitz kamen über Erbtöchter an andere Herrengeschlechter. Unter Freiherrenfamilien gab es vielfältige Verwandtschaftsbeziehungen.

Auf den Burgen wechselten also die Familien – auch auf der Mannenberg. Ab dem 13. Jahrhundert waren mit den Walliser Herren von Raron nicht mehr Einheimische im Besitz von Burg und Herrschaft; es ist indessen möglich, dass die Raron eingeheiratet hatten und daher wohl zeitweise auf der Mannenberg wohnten, weil die Burg zu dieser Zeit ausgebaut und erweitert wurde. Die späteren Burginhaber – die Freiherren von Strättligen, die Grafen von Greyerz und die Freiburger Herren von Düdingen – hatten dagegen ihren Hauptsitz klar ausserhalb des Simmentals. Aus diesem Grund mussten sie für die Verwaltung und das Gericht Beamte, oder wie das damals hiess, «Vögte» einsetzen. Die Verwaltung durch «fremde Vögte» scheint der Herrschaft zunehmend Schwierigkeiten bereitet zu haben bis schliesslich hin zu einem veritablen Aufstand der Talleute im Jahr 1376.

Doch schauen wir zuerst, was einheimische und zugezogene Herrenfamilien sonst noch im Programm hatten: Das war nicht nur die Sicherstellung von Recht und Ordnung. Die Freiherren waren einst auch Gründer von Kirchen und Klöstern, die sie aus ihrem Grundbesitz mit dem nötigen Einkommen ausstaffierten, um so die seelsorgerische Betreuung ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Später waren die Herrschaftsinhaber zugleich auch Inhaber des Kirchenpatronats, das heisst, der Kirchenherrschaft. Einige Beispiele: der Herrschaftsherr auf dem Mannenberg war gleichzeitig auch der Patronatsherr der Marienkirche Zweisimmen und der Herrschaftsherr auf der Burg Simmenegg Patronatsherr der Mauritiuskirche Boltigen. Die Freiherren von Erlenbach stifteten die Michaelskirche Erlenbach und die Freiherren von Weissenburg die Mauritiuskirche Oberwil und in Därstetten das Augustinerchorherrenstift, in dessen Stiftskirche sie ihre Begräbnisstätte einrichteten. Die Kirchspiele waren gross; sie umfassten nicht nur ein Dorf, sondern im weiten Umkreis Weiler, Hofgruppen und Einzelhöfe. Im Umfang der Kirchspiele entstand im 19. Jahrhundert die moderne Gemeinde.

Die Herrschaftsherren waren also nicht einfach Zins-, Zehnt-, Steuer- und Busseneintreiber, sondern sie nahmen öffentliche Aufgaben wahr, waren zuständig für Recht und Ordnung und sicherten den für alle wichtigen Talfrieden, ihnen oblag die Errichtung der Herrschaftsinfrastruktur mit Galgen und Burgen als besonders kostspielige Verwaltungssitze, und sie sorgten mit Kirchengründungen für die seelsorgerische Betreuung ihrer Bevölkerung.

Schauen wir uns Rechte und Kompetenzen konkret an: Von der Unteren Burg Mannenberg sah man einst hinunter auf die Simme und längs der Simme, über der heutigen Fahrstrasse, auf den Saumpfad, welcher der einzige Transitweg zu den Pässen und aus dem Tal an den Thunersee für jeglichen Verkehr war, auch für die Einheimischen. Von der Burg sah man direkt auf den Hügel «Galgenbühl», auf dem der Galgen stand. Weil unser Herr auf Mannenberg weder eine Eingreif- noch sonst eine Polizeitruppe hatte, musste er seine Herrschaftsmacht allen weithin sichtbar machen. Der Galgen am Weg musste Diebe und Räuberbanden vom Betreten der Herrschaft abschrecken. Die imposante Burganlage Mannenberg auf der kahlgeschlagenen, baumlosen Felskrete aber hatte weithin sichtbar die Herrschaftsmacht im Obersimmental zu demonstrieren. Hier hatte man aber auch bei Gefahr ein schwierig zu erreichendes Refugium.

Die Herren auf dem Mannenberg waren nicht die einzigen Burgherren im Obersimmental: An der Simme gab es abschnittsweise kleinere und grössere Burgen, auch befestigte Erdwerke, je nach Gelände rechts oder links der Simme. Diese Burgherren teilten sich vermutlich in die Ordnungsaufgaben. An Burgen sind uns einige bekannt, so oberhalb Zweisimmen die Burgen Blankenburg und Reichenstein, simmeabwärts Mannenberg, Steinegg und Tannenberg, in der Gemeinde Boltigen Laubegg, Simmenegg und Eichstalden. Herrschaftszentren wie die Burg Mannenberg sind schriftlich besser dokumentiert als kleine Burgen wie etwa Steinegg und Eichstalden, die im Gelände zwar sichtbar, urkundlich aber nicht bezeugt sind.

Betrachten wir das ganze Simmental, so zeugen heute rund 20 bekannte Burgstellen von den Wehr- und Verwaltungsbauten der Herrschaftsherren. Die wichtigsten waren die Burganlage Mannenberg als Herrschaftszentrum im Obersimmental, die Hasenburg auf dem Burghubel bei Diemtigen als Zentrum der Talherrschaft der Freiherren von Strättligen und nach ihnen der Freiherren von Weissenburg und am Taleingang die Burg Wimmis der Freiherren von Wimmis und ihrer Nachfolger.

Zur Ausstattung der grösseren Burgen wie Wimmis, Hasenburg-Diemtigen und Simmenegg gehörten Burgkapellen. Es ist zu vermuten, dass es eine Burgkapelle auch auf Mannenberg gab, die bei der Zerstörung der oberen Burg jedoch in den Trümmern verschwand. Einige Dynasten gliederten ihrer Burg auch kleine Burgstädtchen an. Burgstädtchen hatten die Burganlagen Wimmis und Hasenburg-Diemtigen. Ein Burgstädtchen dürfte vermutlich auch südlich unter der Burg Mannenberg existiert haben.

Befestigungslinien mit wehrhaften Burgen gehörten überall zur mittelalterlichen Welt. Spektakulär und zahlreich waren sie im nahen Sense-Saane-Raum. Hoch über der Sense, meist in Spornlage, standen einst mindestens ein Dutzend Holzburgen und an den markantesten Lagen die imposanten Reichsburgen Grasburg und Laupen, sowie über dem Saaneübergang zwischen Murten und Bern die Reichsburg Gümmenen. Um die Burgen an der Sense-Saane-Befestigungslinie trugen die damaligen Grossmächte Savoyen gegen Habsburg im Namen des Reichs ihren Machtkampf um die Vorherrschaft aus. Nach 1300 trafen sich hier auch die Städte Bern und Freiburg in ihrem Konkurrenzkampf um Expansion ihrer Territorien. An dieser Linie kam der Kampf zum Stillstand. Das bedeutete für Bern,

dass es bei Gümmenen für über 100 Jahre und bei Grasburg-Schwarzenburg für beinahe 400 Jahre auf seine alleinige Territorialherrschaft warten musste.

Ganz so wild ging es an unserer Simmentaler Burgen- und Befestigungslinie nicht zu. Der Streit um den Vorrang zwischen Savoyen und dem Reich spielte sich nicht hier ab. Dafür aber bewegte der Konkurrenzkampf zwischen Freiburg und Bern das Simmental. Beide Städte wandten dabei dieselbe Taktik an: Sie suchten die Fronten aufzuweichen, indem sie mit den Burgherren so genannte Burgrechtsverträge abschlossen, um sie so anzubinden, oder sie schleusten bei Handänderungen um Burgen und Herrschaften adelige Stadtbürger als Käufer ein. Sie schlossen aber auch mit Simmentaler Herrschaftsleuten Burgrechtsverträge und nahmen sie als Ausburger auf. Das musste unweigerlich zu Konflikten führen, da schnell klar wurde, dass sich die Herrschaftsleute auf diese Weise von ihren Vögten zu befreien suchten: Das Modell der Adelherrschaft war in dieser Gegend damals nicht mehr gefragt.

Zu dieser Zeit waren die Inhaber der Burgen Blankenburg, Mannenberg und Laubegg die freiburgischen Herren von Düdingen, die auch auf der Grasburg sassen, Inhaber der Simmenegg war der Herr von Brandis. In diesen vier Herrschaften erhoben sich 1376 die mit Bern verburgrechteten Talleute gegen ihre Herrschaftsherren. Denen blieb nichts Anderes übrig, als Burgen und Herrschaften abzustossen – 1378 verkauften die Herren von Düdingen, was sie besassen, an die Stadt Freiburg und die Brandis an einen berntreuen Adligen, der Burg und Herrschaft Simmenegg später der Stadt Bern überliess.

Im Sempacherkrieg 1386 liess Bern alles Taktieren sein und zog ins Simmental als Eroberer ein: Burgen, die nicht bernisch oder probernisch waren, wurden zerstört, darunter die freiburgischen Burgen Laubegg und Mannenberg, nur die Blankenburg wurde, weil sie praktisch am Weg lag, verschont und folgend als Verwaltungssitz der bernischen Kastlanei Obersimmental ausgebaut. Diese Rolle wäre wohl, wenn sie noch gestanden hätte, der Burg Mannenberg als dem alten Zentrum des Obersimmentals zugefallen.